

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid

**Manuskript der Rede zur Einbringung des Haushalts 2011/2012
in der Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 16. Dezember 2010**

— Es gilt das gesprochene Wort —

— I —

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,
sehr geehrte Vertreter der Medien,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Remscheiderinnen und Remscheider!

Vor mehr als fünf Jahrzehnten formulierte der damalige Kämmerer der Stadt Remscheid Dr. Triesch die wichtigste Gleichung des kommunalen Haushaltsrechts in einem eigens produzierten Film über den Haushalt der Stadt Remscheid: Am Ende eines Jahres müssen natürlich Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen.

Dem ist seit 1992 nicht mehr so. Seit nunmehr 18 Jahren geben wir jährlich mehr aus als wir einnehmen. Viele von Ihnen, meine Damen und Herren, haben wie auch ich den Normalzustand städtischer Finanzen in ihrer politischen Tätigkeit für unsere Stadt nicht erleben können. Wir blicken heute zurück auf zwei Jahrzehnte Haushaltskonsolidierung, in denen Rat und Verwaltung versuchten, die Schiefelage des städtischen Haushalts in den Griff zu bekommen.

2010 war geprägt durch die Diskussion um den von Stadtkämmerin Bärbel Schütte und mir vorgelegten Maßnahmenplan zum Schuldenabbau, der im Juni mit einer Beschlussfassung durch den Rat in das Haushaltssicherungskonzept für dieses Jahr und die Folgejahre eingeflossen ist. Ich danke Ihnen für die kontroverse und kritische aber auch konstruktive Diskussion, in die erstmals durch das Internet und vier Bürgerforen sich auch die Bürgerinnen und Bürger aktiv haben beteiligen können.

Deshalb schließt mein Dank neben den Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretungen auch die sehr engagierten Remscheiderinnen und Remscheider ein, die damit bewiesen haben, dass ihnen die Zukunft ihrer Stadt nicht gleichgültig ist.

Daran gilt es anzuknüpfen. Die Bürgerinnen und Bürgern möchte ich im Frühjahr erstmals im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den Doppelhaushalt informieren. Zugleich beabsichtige ich, die wesentlichen Eckdaten des Haushalts in einer Bürgerbroschüre zu veröffentlichen. Ich sehe darin einen weiteren und wichtigen Schritt hin zu einem Bürgerhaushalt.

Meine Damen und Herren,

selten in der Geschichte unserer Stadt hat die Verwaltung in so dichter Folge Haushaltsentwürfe in die Beratungen des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse eingebracht. Im Oktober hatte Stadtkämmerin Schütte den Haushalt 2011 vorgestellt. Der damit vorgesehene Zeitplan stammte aus dem Frühjahr dieses Jahres und sah die Verabschiedung des Haushaltes 2011 in der heutigen Sitzung vor. Erstmals seit langem sollte damit der Haushalt eines Jahres bereits im Vorjahr beraten und beschlossen werden, so wie es die Gemeindeordnung vorsieht.

Kommunalhaushalte und Landeshaushalt sind vom Grunde her eng miteinander verwoben. Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltes des Landes für dieses Jahr zeichnete sich bereits ab, dass es zu deutlichen Veränderungen im Finanzgefüge zwischen Land, Gemeinden und Kreisen kommen wird.

So sieht der Nachtragshaushalt vor,

- 236 Millionen Euro für die Entlastungen der Kommunen beim Wohngeld,
- 150 Millionen Euro als Soforthilfe für Gemeinden beim Ausbau von Betreuungsplätzen für Unter-3-Jährige und
- 370 Millionen Euro zum Ausgleich von kommunalen Aufwendungen im Bereich des Kinderfördergesetzes infolge der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes

aufzuwenden. Zugleich werden die Kommunen von Zahlungen freigestellt und zwar:

- von der Beteiligung an der Konsolidierung des Landeshaushalts im Umfang von 170 Millionen Euro
- vom Einbehalt eines Teils der Grunderwerbssteuer durch das Land in Höhe von 130 Millionen Euro.

Der Landtag entscheidet heute in Dritter Lesung über den Nachtragshaushalt.

Ich habe soeben die Mitteilung erhalten, dass der Nachtragshaushalt beschlossen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Umstände der diesjährigen Haushaltsberatungen sind außergewöhnlich. Die vergleichsweise späte Bildung einer neuen Landesregierung nach der Landtagswahl im Mai mit den damit verbundenen neuen politischen Zielsetzungen hat dazu geführt, dass auch die Weichenstellungen für die kommunalen Haushalte abzuwarten sind.

Im Sinne der von der Gemeindeordnung geforderten Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit war es geboten, die vorgesehene Verabschiedung des Haushalts aufzuschieben. In meinen Augen wäre es unredlich, eine Haushaltssatzung zu verabschieden, von der man weiß, dass wichtige Sachfragen noch nicht klar beantwortet werden können.

Zu den ungeklärten Fragen zählen die Rahmenbedingungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes - GFG.

Hierzu hat das Ministerium für Inneres und Kommunales am 30. November mitgeteilt, dass gehäuft Anfragen zum GFG, insbesondere zu den Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmessen, Sonderbedarfszuweisungen und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einer Modellrechnung eingehen. Das Ministerium weist in diesem Schreiben darauf hin, dass die politische Willensbildung hierzu noch nicht abgeschlossen sei und das Landeskabinett hierüber voraussichtlich in seiner Sitzung am 21. Dezember über die Planungen zum GFG 2011 beraten wird. Der Entwurf werde damit im Februar in den Landtag eingebracht werden, so dass zeitgleich eine Modellrechnung vorgelegt werden könnte.

Die landespolitische Diskussion konzentriert sich, wie ich erfahren habe, auf eine stärkere Berücksichtigung der Soziallasten der Kommunen bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen. Wenn diese Entwicklung eintreten sollte, würde dies zu größeren Verschiebungen innerhalb der kommunalen Familie führen.

Zu den ungeklärten Fragen zählt auch die Höhe der Landschaftsumlage. Über das Haushaltsgespräch beim LVR hatte ich den Haupt- und Finanzausschuss bereits informiert. Zur Ermittlung der Remscheider Transferaufwendungen an den LVR sind jedoch die Angaben aus dem GFG erforderlich.

Die Gutachten der Professoren Dr. Thomas Lenk und Dr. Martin Junkernheinrich zur Ausgestaltung einer künftigen Gemeindefinanzierung und des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sollen zu Beginn dieses Monats vorgelegt werden. Es bleibt hier abzuwarten, welche Bedingungen das Land an eine Beteiligung verschuldeter Kommunen knüpft. Bereits jetzt ist klar, dass die betreffenden Kommunen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe einen Eigenanteil erwirtschaften müssen.

Dem Landtag liegt seit Ende des vergangenen Monats ein Gesetzentwurf zur Änderung des Nothaushaltsrechts vor.

Nachdem sich die Zahl der Kommunen, die sich wegen eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts – wie wir – in der dauerhaften Haushaltsführung befinden. Im laufenden Jahr sind hiervon 137 Kommunen in NRW betroffen, also ein Drittel aller Kommunen.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass viele der Kommunen keine wirkliche Chance haben, aus eigener Kraft wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erreichen. Sie befinden sich in der sogenannten Vergeblichkeitsfalle. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist beabsichtigt, die Laufzeit von Haushaltssicherungskonzepten zu verlängern und nicht starr an den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu koppeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sie sehen – wir befinden uns mitten in einer Richtungsdebatte über die Zukunft kommunaler Selbstverwaltung in unserem Land. Sie findet ihren Ausdruck auch darin, dass die Bundesregierung eine Kommission zur Gemeindefinanzreform eingerichtet hat um eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung der Kommunen sicherzustellen.

Dazu zählt aus meiner Sicht – wie auch aus Sicht des Städtetages NRW – eine Wiederbelebung der Gewerbesteuer und eine klare Absage an eine wie auch immer geartete Kopfsteuer – beispielsweise als Aufschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer. Letztere würde zu einem weiteren ruinösen Wettbewerb der Kommunen untereinander führen, in dessen Verlauf die Schwachen schwächer und die Starken stärker werden. Dabei bliebe nicht nur das Erfolgsmodell der kommunalen Selbstverwaltung auf der Strecke. Das Verfassungsversprechen gleicher Lebensverhältnisse in unserem Land würde ausgehöhlt und drohte gebrochen zu werden.

Selten haben die Gemeinden, Städte und Kreise mehr öffentliches Interesse erfahren als in dieser Zeit. Maßgeblich dazu beigetragen hat das kommunale Bündnis der Städte des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes. Wir haben durch Informationen, Aktionen, Gespräche und eine ausgesprochen gelungene Fachtagung in der Messe Essen die Botschaft gesät, dass die Kommunen nicht länger im Stich gelassen werden dürfen.

Wir haben gesät und können nun die ersten Früchte ernten. Das ist der Erfolg der Zusammenarbeit über Stadt- und Parteigrenzen hinweg. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich werden diesen Weg fortsetzen, um den Kommunen eine Stimme zu geben.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,

als Stadtdirektor Burkhard Mast-Weisz und ich dem Ältestenrat vorschlugen, im Zuge einer Verschiebung des Haushaltsbeschlusses dem Beispiel anderer Kommunen zu folgen und erstmals einen Doppelhaushalt vorzulegen, haben wir eine Idee aus der Stadtkämmerei aufgegriffen, die bereits zu Beginn des Jahres auch im Ältestenrat diskutiert wurden. Man mag dagegen einwenden, dies sei ein Schnellschuss gewesen. Wer diese Meinung vertritt, übersieht jedoch, dass im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2011 bereits zu 95% die Vorarbeiten für das Jahr 2012 erledigt werden konnten.

Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Rat in seinen Beschlüssen zum Maßnahmenplan im Juli dieses Jahres für die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferzahlungen ein Haushaltsziel formuliert hat.

Das gilt auch für die bereits beschlossene Entwicklung der Kommunalsteuern für die Jahre 2011 und 2012, so dass auch wesentliche Erträge planungssicher eingebucht werden konnten.

Meine Damen und Herren,

die von einer ganz überwiegenden Zahl der Ratsfraktionen – nämlich fünf von sechs – mitgetragene Verfahrensweise trägt im übrigen dazu bei, die Kämmerei zu entlasten. Der Verzicht auf die Planungsrunde 2012 schafft Spielraum für eine unterjährige Berichterstattung zum Haushaltsvollzug. Die weitgehende Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wird einen erhöhten Steuerungsbedarf erzeugen, der von der Stadtkämmerei zu bearbeiten sein wird.

Zugleich wird die Zentrale Verwaltungssteuerung über den weiteren Vollzug des Maßnahmenplans berichten. Schließlich gilt es, Haushaltsverbesserungen in einem Umfang von knapp 68,9 Millionen Euro in ihrem Vollzug zu dokumentieren und nachzuhalten. In Summe werden die Erträge zwischen 2010 und 2015 aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 8. Juli um 16,6 Millionen Euro steigen. Die Aufwendungen sinken in diesem Zeitraum um 52,3 Millionen Euro.

Das ist ein wichtiger Beitrag für die vom Land zu erwartende Selbsthilfe. Darauf können und werden wir uns jedoch nicht ausruhen – die Haushaltssicherung wird auch in den kommenden Jahren in unserer Stadt höchste Priorität genießen müssen.

— II —

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte den Blick nun auf die Liquiditätskredite, die Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und die Investitionsplanung wenden, um abschließend die Perspektive für den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren aufzuzeigen.

Beginnen möchte ich mit den Liquiditätskrediten.

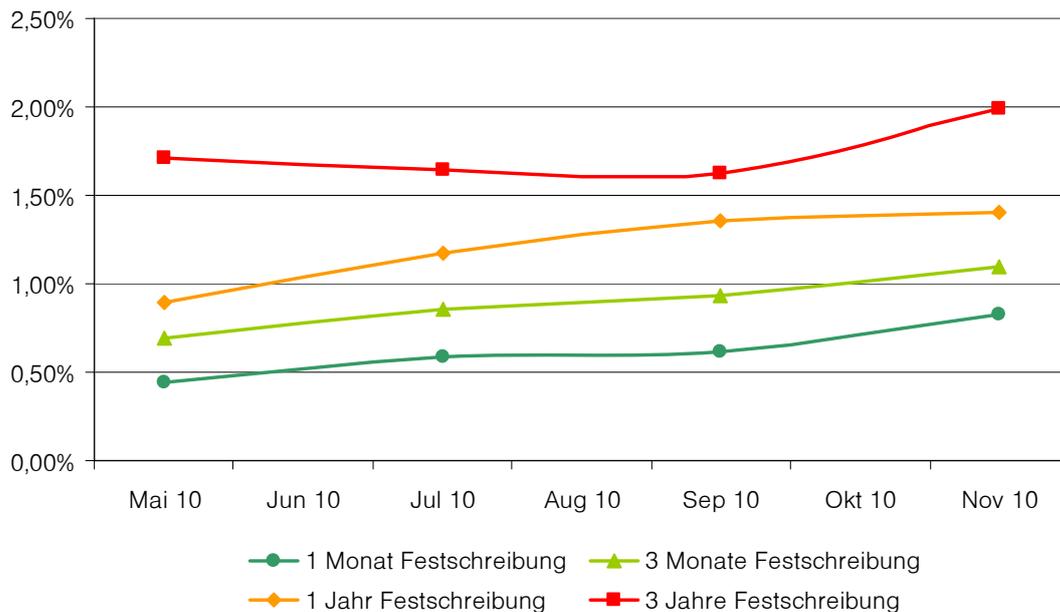
Die Haushaltssatzung 2010 erlaubt Kassenkreditaufnahmen von bis zu 550 Millionen Euro. Im nächsten Jahr benötigen wir zur Sicherung der städtischen Zahlungsfähigkeit 650 Millionen Euro und im Jahr 2012 voraussichtlich 720 Millionen Euro.

Die Zinsaufwendungen werden sich bis 2015 von aktuell 16,8 Millionen Euro auf 32,7 Millionen Euro gut verdoppeln. Remscheid befindet sich damit – wie viele anderen Gemeinden – in der Zinsfalle. Auch wenn es gelingt den jährlichen Anstieg der Kassenkredite abzuschwächen, drohen steigende Zinsen den Haushalt zu sprengen.

Diese Zinsentwicklung zeichnet sich bereits in den zurückliegenden Monaten ab:

Zinssatz für eine Festschreibung von ...	Zinssatz zum Stichtag am ...			
	17.05.2010	13.07.2010	16.09.2010	19.11.2010
1 Monat	0,438 %	0,585 %	0,615 %	0,825 %
3 Monate	0,693 %	0,853 %	0,930 %	1,100 %
1 Jahr	0,890 %	1,170 %	1,360 %	1,400 %
3 Jahre	1,710 %	1,640 %	1,625 %	1,995 %

Aktuelle Zinsentwicklung für Liquiditätskredite



Das Diagramm zeigt die Zinsentwicklungen für Kredite mit unterschiedlicher Festschreibungsdauer. Die Entwicklung ist trotz anhaltender Niedrigzinsphase besorgniserregend, die Zinsen bei Festschreibungen von einem Monat haben sich in einem halben Jahr nahezu verdoppelt. Das Zinswachstum bei den mehrjährigen Festschreibungen steigt erwartungsgemäß langsamer, jedoch ist auch hier ein klarer Trend zu erkennen.

Mit dem Krediterlass des ehemaligen Innenministers wird eine langfristige Festschreibung von drei bis fünf Jahren unter den Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung gestellt. Zugleich wird eine Festschreibung auf einen Zeitraum von zwischen einem und drei Jahren nur bis zu 60% des Gesamtkreditbedarfs gestattet. Die Stadt Remscheid nutzt die Höchstregelung bereits aus. Entsprechende Bitten Zinsen bis zu fünf Jahren festzuschreiben wurden von der Bezirksregierung bisher genauso abgelehnt wie die Überschreitung der Marge von 60%. Damit werden wir gezwungen bewusst unwirtschaftlich und wider besserem Wissen zu handeln. Derzeit bemühe ich mich in Gesprächen mit dem Land auf einen größeren kommunalen Spielraum hinzuwirken.

Die Entwicklung der Zinslast belegt zugleich, dass eine Gesundung kommunaler Finanzen durch die zeitlich befristete Übernahme von Krediten durch das Land sinnvoll ist.

	Ansätze in der Haushaltsplanung für					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zeile 20 GEH Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,8 Mio. €	17,0 Mio. €	19,8 Mio. €	26,2 Mio. €	29,0 Mio. €	32,7 Mio. €
Zeile 98 GEH Gesamtsumme der Aufwendungen	336,7 Mio. €	336,8 Mio. €	336,9 Mio. €	342,9 Mio. €	347,1 Mio. €	349,6 Mio. €
Quote Zeile 20 GEH von Zeile 98 GEH	4,99 %	5,05 %	5,88 %	7,64 %	8,35 %	9,35 %

Zinsaufwendungen am Gesamtergebnisplan



Sie sehen: Wenden wir heute von einem Euro Aufwendungen gut fünf Cent für Zinsen auf, so wird dieser Anteil in den kommenden fünf Jahren auf einen Wert von knapp mehr als neun Cent steigen. Im Umkehrschluss bedeutet das, die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung zu einem Teil durch höhere Zinszahlungen aufgezehrt.

Deshalb ist das Ansetzen eines Hebels für eine kommunale Entschuldung durch das Land an dieser Stelle wirkungsvoll und zielgerichtet. Ich komme in der Perspektivbetrachtung noch einmal auf die konkreten Auswirkungen zurück.

Ich möchte nun den Blick auf einen weiteren Aspekt richten: Die Entwicklung der Personalaufwendungen.

Mit Blick auf das laufende Haushaltsjahr wird es der Verwaltung gelingen, die durch den Tarifbeschluss bedingten Mehraufwendungen in Höhe von 980.000 Euro voraussichtlich in voller Höhe aufzufangen.

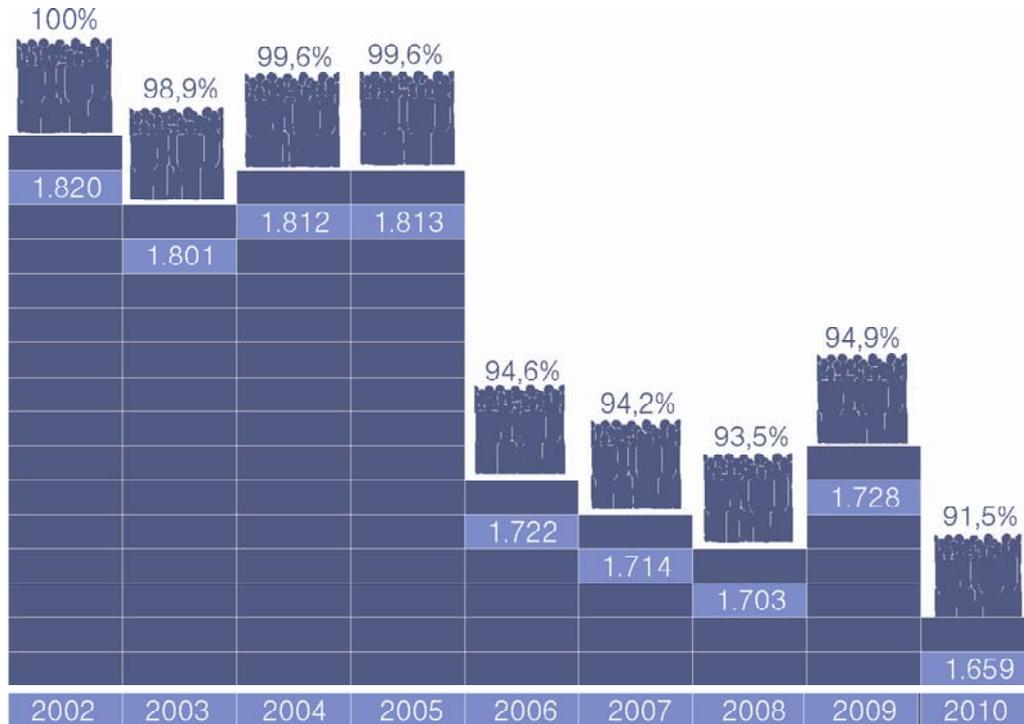
Diese Zahl bitte ich bei der Betrachtung der Personalaufwendungen im Hinterkopf zu behalten, da sie verdeutlicht, wie weit die personalwirtschaftlichen Maßnahmen innerhalb der Verwaltung wirken, obgleich sie in absoluten Zahlen nicht vollständig ablesbar sind. Das gilt auch für die Folgejahre und künftige Tarifabschlüsse, die bei den Personalaufwendungen zu berücksichtigen sein werden.

Zu den Dingen, die sich hinter den Personalaufwendungen verbergen, gehören auch erhebliche Erstattungen von Personalaufwendungen durch Dritte. Diese Refinanzierungen machen 2010 gut 12,8 Millionen Euro aus – die Gebühren erhebenden Einheiten im Bereich der Friedhöfe und der Feuerwehr nicht eingerechnet. Die Erstattungen aus der ARGE und den Alten- und Pflegeeinrichtungen der Bergischen Diakonie Aprath nenne ich als Beispiele. Auf den ersten Blick aussagekräftiger ist dagegen die Zahl der Stellen.

Zuerst ein Blick auf die Entwicklung seit 2002.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Arbeiter (Beschäftigte)	341	338	338	331	324	330	322	334	309
Angestellte (Beschäftigte)	1049	1037	1050	1050	999	990	979	1001	958
Beamte	430	426	424	432	399	394	402	393	392
Summe	1820	1801	1812	1813	1722	1714	1703	1728	1659
Vergleich zu 2002	100%	98,9%	99,6%	99,6%	94,6%	94,2%	93,5%	94,9%	91,2%

Stellenplanentwicklung seit 2002



Die Beschäftigten der Alten- und Pflegeheime sind nicht aufgeführt, da sie in vollem Umfang refinanziert und bis zur Auflösung des städtischen Eigenbetriebes in einem eigenen Stellenplan geführt wurden. An der Entwicklung der Linie aller Beschäftigten erkennen Sie die Wirkung der bisherigen Maßnahmen zum Stellenabbau, so auch die des sogenannten 60-Stellen-Pakets. Im übrigen eine Wirkung, die trotz Stellenvermehrung durch gesetzliche Vorgaben entfaltet werden konnte. Ich erinnere hier an die Reform der Umwelt- und Versorgungsverwaltungen und die Einführung von KiBiZ. Alles Entscheidungen des Gesetzgebers in Düsseldorf, gegen die die kommunale Familie vor dem Verfassungsgerichtshof zu Felde gezogen ist, da das Verfassungsprinzip der Konnexität nicht eingehalten wird.

Die Verwaltung muss sich dem demographischen Wandel, des wachsenden Anteils von Bürgern mit Migrationshintergrund und der Herausforderung einer kleiner werdenden Bevölkerungszahl stellen. Das hat Auswirkungen auf die Aufgaben und Strukturen der Verwaltung.

Hinzu kommt die Zielsetzung, bis zum Ende dieses Jahrzehnts einen generationengerechten Haushalt vorzulegen, der auf weitere Schulden verzichtet und die vorhandenen schrittweise aber zielgerichtet abbaut.

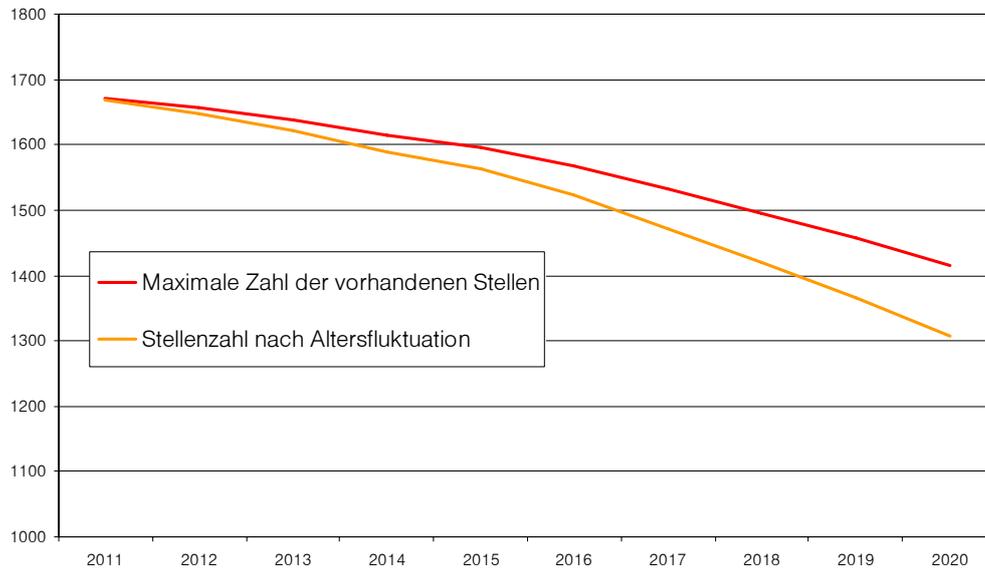
Die weitere Reduzierung der Stellenzahl ist deshalb ohne Alternative. Für mich war von vorneherein klar, dass dieser Stellenabbau sozialverträglich erfolgen muss. Deshalb habe ich mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zum sozialen Frieden erarbeitet, die den weitgehenden Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen zusagt und eine höhere Flexibilität für den Abbauprozess erreicht. Wir haben diesen Prozess für zehn Jahre definiert.

Meine Damen und Herren Ratsmitglieder, durch Ihre Beschlussfassung zur Haushaltssicherung und zum Stellenplan haben Sie eine klare Vorgabe in Form eines Zielkorridors für die Verwaltung definiert.

Der Handlungsauftrag lautet: Mindestens 70% aller freiwerdenden Stellen werden nicht wieder besetzt.

Stellenzahl nach Altersfluktuation	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maximale Zahl der vorhandenen Stellen	1671	1656	1638	1614	1596	1568	1532	1496	1457	1416
Stellenzahl nach Altersfluktuation	1669	1648	1622	1588	1562	1522	1471	1420	1365	1307

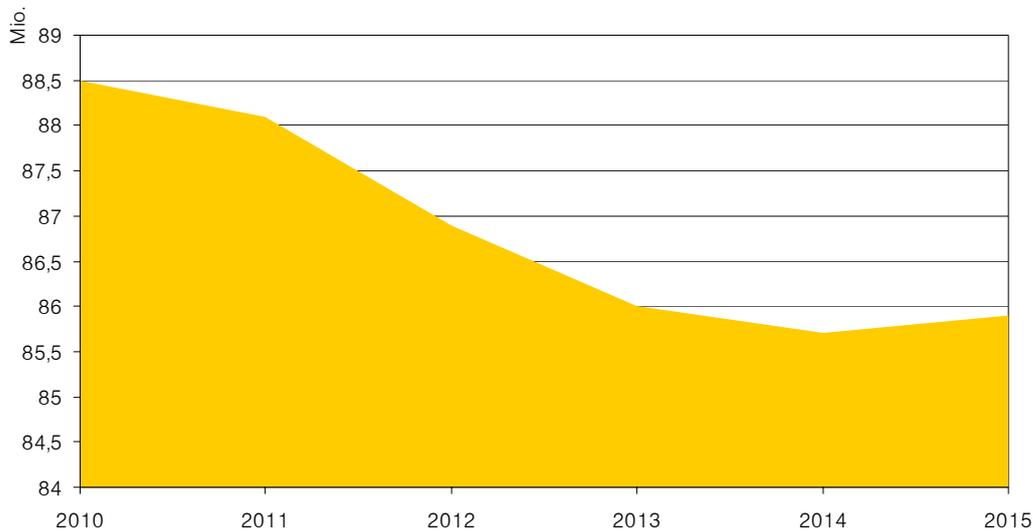
Stellenplanentwicklung bis zum Jahr 2020



In der Haushaltsplanung wird diese Entwicklung hinterlegt und trägt dazu bei, dass die Personalaufwendungen als Anteil an den Gesamtaufwendungen kontinuierlich sinken werden.

	Ansätze in der Haushaltsplanung für					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zeile 11 GEH Personalaufwendungen	88,5 Mio. €	88,1 Mio. €	86,9 Mio. €	86,0 Mio. €	85,7 Mio. €	85,9 Mio. €
Zeile 98 GEH Gesamtsumme der Aufwendungen	336,7 Mio. €	336,8 Mio. €	336,9 Mio. €	342,9 Mio. €	347,1 Mio. €	349,6 Mio. €
Quote Zeile 11 GEH von Zeile 98 GEH	26,3 %	26,2 %	25,7 %	25,1 %	24,7 %	24,6 %

Entwicklung der Personalaufwendungen



Die Verringerung entspricht einem Rückgang um sieben Prozent innerhalb von fünf Jahren. Der Rückgang verstärkt sich in den Jahren zwischen 2016 und 2020 durch die wachsende Zahl von Mitarbeitern, die durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden werden. Erstmals seit Jahrzehnten gibt es damit einen Trend sinkender Personalaufwendungen – auch unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen.

Das setzt auf eine dynamische und individuelle Personalentwicklung. In einer Behörde der Größenordnung Remscheids mit knapp 100 verschiedenen Produkten lässt sich kein „Masterplan“ aus der Tasche zaubern, der wie eine Zauberformel alle Personalfragen beantworten kann. Der Wirklichkeit entspricht hingegen, eine enge Verknüpfung von Personal- und Organisationsentwicklung wie ich sie durch die Bündelung der Aufgaben an einer Stelle im Hause begonnen habe. Dazu gehört auch die klare Zusage im Hause, dass für Weiterbildung und Qualifizierung ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Mitarbeitern neue Aufgaben- und Tätigkeitsfelder zu eröffnen und Potentiale nutzen zu können.

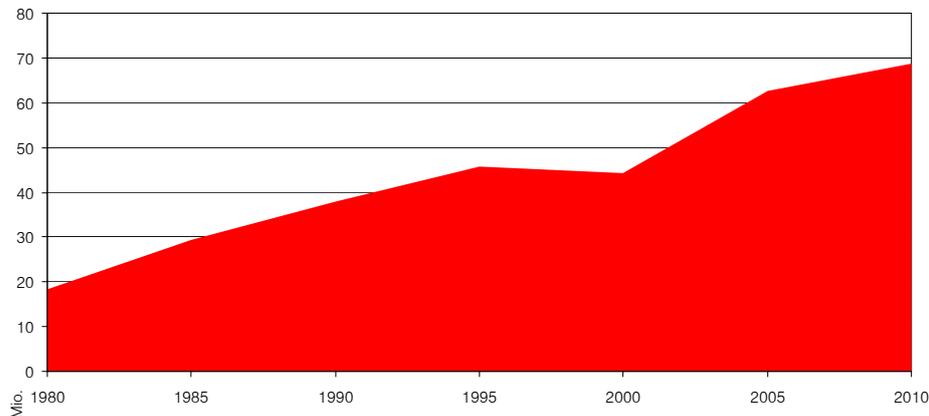
Als dritten Aspekt möchte ich die Transferaufwendungen nennen.

Zur anschaulichen Darstellung des Problems habe ich einen Blick in das Archiv geworfen. Vor dreißig Jahren – also im Jahr 1980 – haben wir an Ausgaben für die soziale Sicherung umgerechnet 18,3 Millionen Euro veranschlagt. In diesem Jahr liegen die Aufwendungen hierfür bei 68,7 Millionen Euro.

Die Entwicklung können Sie an diesem Diagramm ablesen. Die kommunale Belastung hat sich binnen dreier Jahrzehnte mehr als verdreifacht.

Jahr	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010
Betrag	18,3 Mio. €	29,3 Mio. €	38,0 Mio. €	45,7 Mio. €	44,2 Mio. €	62,6 Mio. €	68,7 Mio. €

Entwicklung der sozialen Transferaufwendungen



Wer die kommunalen Haushalte bei den sozialen Transferaufwendungen vergleicht, wird feststellen dass es sich um eine flächendeckende Entwicklung handelt.

Angesichts dieser Entwicklungen überrascht es nicht, dass die kommunalen Haushalte unter diesen Lasten zusammenbrechen. Mit Blick auf die aktuellen Beratungen der von mir

eingangs erwähnten Kommission auf Bundesebene wiederhole ich die Forderung der Städte und Kreise, die Finanzierung der vier großen Lebensrisiken der Menschen nicht auf den Schultern der örtlichen Gemeinschaft abzulegen.

Die vier Lebensrisiken, nämlich lange arbeitslos zu sein, pflegebedürftig oder behindert zu sein oder aber eine unzureichende Altersrente zu haben, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher muss der Bund sich seiner sozial- und gesellschaftspolitischen Verantwortung stellen, indem hier eine deutliche Entlastung angestrebt wird. Das hilft den Kommunen. Das hilft Remscheid, sprechen wir hier doch über ein Fünftel der Gesamtaufwendungen unserer Stadt!

Der demographische Wandel – mit einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen und mit einer steigenden Zahl von bedürftigen Rentenbeziehern – droht ansonsten zum Sargnagel der kommunalen Selbstverwaltung zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

deutliche Worte, die notwendig sind. Nicht nur hier sondern auch beim letzten Punkt, den ich ansprechen möchte: der Investitionsplanung.

Die Regionale 2006 und das Konjunkturpaket II haben wichtige Impulse für unsere Stadt und die heimische Wirtschaft setzen können. Ich erinnere nur daran, dass knapp die Hälfte der Aufträge aus dem Konjunkturpaket an Remscheider Firmen, ein Viertel an Firmen der Bergischen Region und ein weiteres Viertel an Firmen aus NRW vergeben werden konnten. Das war – ohne Zweifel – eine wertvolle Hilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit.

Wie sieht es aber nach dem Auslaufen des Sonderkreditrahmens der REGIONALE 2006 und der absehbaren Abwicklung des Konjunkturpakets II aus? Für Remscheid gilt die Nettokreditlinie „Null“.

Damit beschränken sich die Investitionsmöglichkeiten fast ausschließlich auf die vom Land gewährten Pauschalen, wovon jedoch Bildungs- und Sportpauschale zweckgebunden sind, so dass sich der Handlungsspielraum immer weiter einengt.

Das Ende ist absehbar: Die kommunale Selbstverwaltung bestünde letztlich nur noch darin, den Mangel zu verwalten. Wir wären endgültig gezwungen, Entscheidungen treffen zu müssen, die unwirtschaftlich, widersinnig und nachhaltig falsch sind.

Dazu gehört in meinen Augen auch der De-Facto-Ausschluss bei Förderprogrammen, da die erforderlichen Eigenanteile nicht mehr nachgewiesen werden können. Hier brauchen wir wieder einen Investitionskorridor. Der kann darin bestehen, dass Kredite wieder in Höhe der jährlichen Tilgung aufgenommen werden können – das entspräche in unserem Fall knapp fünf Millionen Euro.

Ich erhoffe mir, dass durch die Änderung der Gemeindeordnung auch in diese Frage neue Bewegung kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn die Stadtverwaltung mehr sein soll als eine Auftragsverwaltung des Landes und des Bundes, müssen langfristig finanzielle Spielräume für die kommunale Selbstverwaltung wieder eröffnet werden. Zugleich dürfen Gemeinden, Städte und Kreise nicht länger wie eine Art von Freilandversuch für bürokratische Gedankenspiele missbraucht werden. Ein Beispiel dafür sind einige Bestimmungen des NKF, zum Beispiel bei Abschreibungen und Rückstellungen. Damit wir uns richtig verstehen: Es ist richtig, den Ressourcenverbrauch transparent darzustellen. Jedoch ist es illusorisch zu glauben, die Gemeinden könnten die Abschreibungen – wie ein Unternehmen – erwirtschaften. Was bei Gebühren erhebenden Einheiten möglich ist, kann eben nicht eins zu eins auf Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Straßen übertragen werden. Das ist lebensfremd.

Ein Blick in den Gesamtergebnisplan zeigt, über welche Beträge wir sprechen:

	Ansätze in der Haushaltsplanung für					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zeile 14 GEH Bilanzielle Abschreibungen	31,0 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €
Zeile 98 GEH Gesamtsumme der Aufwendungen	336,7 Mio. €	336,8 Mio. €	336,9 Mio. €	342,9 Mio. €	347,1 Mio. €	349,6 Mio. €
Quote Zeile 14 GEH von Zeile 98 GEH	9,2 %	9,4 %	9,4 %	9,2 %	9,1 %	9,1 %

Bilanzielle Abschreibungen



Wir unterhalten uns hier also um gut neun Prozent der Gesamtaufwendungen, die ausschließlich in Form von Bilanzbuchungen vorhanden sind und die keine liquiden Zahlungen auslösen. Ähnliches gilt für einen Gutteil der Rückstellungen, die mit Einführung des NKF gebildet werden müssen.

Wenn das NKF auf den Prüfstand kommt, dann muss auch darüber diskutiert werden, die Liquiditätsplanung wieder in den Mittelpunkt zu stellen. An dieser Stelle gilt es, das Rad wieder in Richtung Kameralistik zu drehen.

Erstes Ziel für Kommunen muss sein, die Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres wieder in Einklang zu bringen und langfristig eine Rücklage aufzubauen. Deshalb lohnt sich ein Blick auf den Gesamtfinanzplan, der Ihnen heute für den Doppelhaushalt 2011/12 vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren,

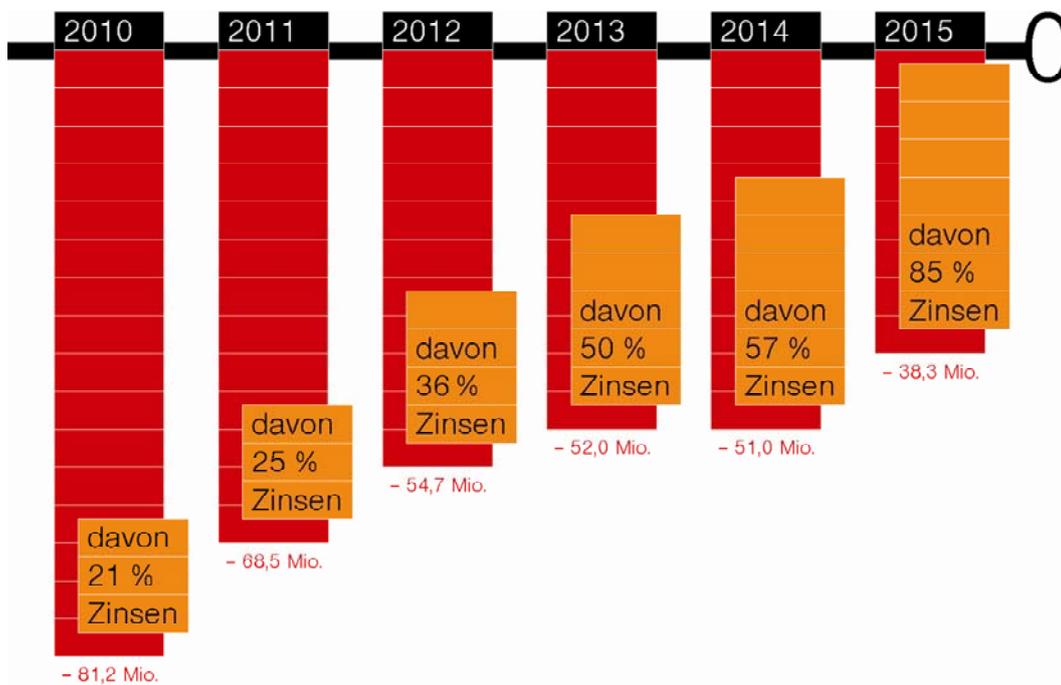
wenn Sie den Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – das ist die Zeile 16 – betrachten, erkennen Sie den Erfolg der Konsolidierungsbemühungen.

Das negative Finanzierungssaldo in diesem Jahr von 81,2 Millionen Euro wird in den kommenden fünf Jahren um mehr als 43 Millionen Euro auf 38,3 Millionen Euro sinken. Wenn Remscheid – bei Fortsetzung eigener Anstrengungen – am Entschuldungsfonds des Landes teilnehmen darf, könnte das Land für diesen Zeitraum die Zinsaufwendungen übernehmen – so wie es im Grobkonzept der Landesregierung vorgesehen ist.

Welche Auswirkungen hätte das auf Remscheid?

	Ansätze in der Haushaltsplanung für					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zeile 17 GFH Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81,2 Mio. €	68,5 Mio. €	54,7 Mio. €	52,0 Mio. €	51,0 Mio. €	38,3 Mio. €
Zeile 13 GFH Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16,8 Mio. €	17,0 Mio. €	19,8 Mio. €	26,2 Mio. €	29,0 Mio. €	32,7 Mio. €
Differenz Zeile 17 – Zeile 13 Saldo ohne Zinsen	64,4 Mio. €	52,5 Mio. €	34,9 Mio. €	25,8 Mio. €	22,0 Mio. €	5,6 Mio. €

Gesamtfinanzplan 2010-2015



Der Finanzierungssaldo ohne Zinsbelastung nähert sich von hohem Niveau kontinuierlich der Nulllinie an. Dabei sind die von Land angekündigten vom Bund zu erwartenden Finanzierungshilfen und Kostenübernahmen noch nicht eingerechnet.

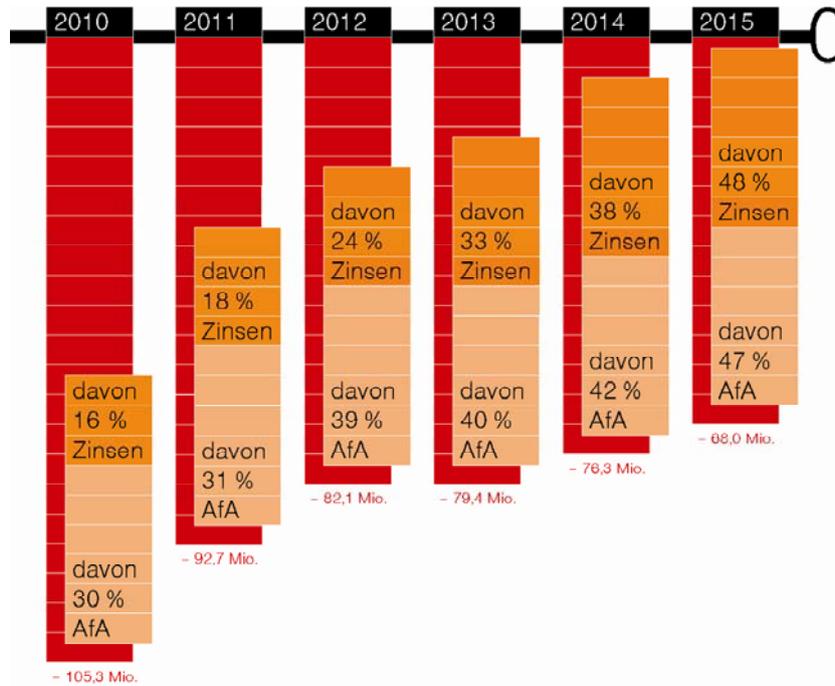
Wir haben mithin eine wirkliche Chance in den kommenden Jahren einen positiven Finanzierungssaldo zu erreichen. Das setzt jedoch voraus – auch das will ich deutlich sagen – den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiter zu gehen.

Sicherlich mag man einwenden, wie sieht es denn bei der Ergebnisplanung aus – also bei einer Betrachtung der Jahresdefizite. Ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten. Wie im vorherigen Schaubild habe ich auch hier das Defizit um Zinsaufwendungen bereinigt. Ergänzend dazu habe ich die Abschreibung in Abzug gebracht, so wie ich es eben erläutert habe.

Es ergibt sich folgendes Bild, das dem der Gesamtfinanzrechnung vom Trend her entspricht.

	Ansätze in der Haushaltsplanung für					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zeile 99 GEH Ergebnis	105,3 Mio. €	92,7 Mio. €	82,1 Mio. €	79,4 Mio. €	76,3 Mio. €	68,0 Mio. €
Zeile 12 GEH Abschreibungen	31,0 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €	31,7 Mio. €
Zeile 20 GEH Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16,8 Mio. €	17,0 Mio. €	19,8 Mio. €	26,2 Mio. €	29,0 Mio. €	32,7 Mio. €
Ergebnis GEH um Zinsen und Ab- schreibungen berei- nigt	57,5 Mio. €	44,0 Mio. €	31,2 Mio. €	21,5 Mio. €	15,6 Mio. €	3,6 Mio. €

Gesamtergebnisplan 2010-2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

Rat und Verwaltung sind als Träger der Gemeindeverwaltung gemeinschaftlich aufgefordert zu handeln. Das gilt erst recht dann, wenn Entscheidungen zu treffen sind, die keinem von uns Freude bereiten. Entscheidungen, die jedoch ohne Alternative sind, wenn wir unserer Stadt eine Zukunftsperspektive geben wollen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.